



NATIONALES FÖRDERPROGRAMM  
ZUR ENERGIEEINSPARUNG UND  
NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN  
IM WOHNBEREICH



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement

## Vorwort

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,



Energie ist das Gut, auf das eine moderne Gesellschaft nicht verzichten kann und ohne das es keinen weiteren Fortschritt geben wird.

Der weltweit rasant ansteigende Energieverbrauch wird immer noch zum weitaus grössten Teil durch fossile Energieträger, wie Erdöl oder Erdgas, abgedeckt. Dies hat zur Folge, dass die fossilen Reserven stetig abnehmen und deren Ende in greifbare Nähe rückt. Ausserdem ist die Verbrennung fossiler Brennstoffe verantwortlich für den weltweit zunehmenden Klimawandel mit seinen verheerenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Aufgrund dieser Tatsachen hat sich Luxemburg im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet die Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008 - 2012 um 28% gegenüber 1990 abzusenken.

Darüber hinaus sieht eine europäische Richtlinie vor, die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen voran zu treiben : hier hat sich Luxemburg verpflichtet bis 2010 den Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien von derzeit 2,7% auf 5,7% anzuheben.

Die genannten Zielvorgaben können allerdings nur – abgesehen von einer deutlich vermehrten Nutzung des öffentlichen Transports - durch die konsequente Nutzung von Einsparpotentialen, den vorrangigen Einsatz erneuerbarer Energien sowie durch die Steigerung der Energieeffizienz elektrischer Anlagen erreicht werden. Die Techniken hierfür sind längstens bekannt und ausgereift und ihr Einsatz ist nicht unbedingt verbunden mit finanziellen Mehrausgaben. Ausserdem ist eine so erzielte Minderung des Energieverbrauchs keinesfalls einhergehend mit einer Minderung des Wohnkomforts, ganz im Gegenteil.

Die Fördermittel im Bereich der erneuerbaren Energien wurden gegenüber dem vorigen Förderprogramm weitgehend erhöht. Ein besonderer Akzent wurde auf die Solarwärme und die Niedrigenergiebauweise gesetzt.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die vom Staat finanziell unterstützten Techniken, durch deren Einsatz Sie, liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger, Ihren Energieverbrauch reduzieren können, was wiederum eine Senkung der Treibhausgasemissionen bewirken wird. Damit übernehmen wir die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und den zukünftigen Generationen.

Lucien Lux  
Umweltminister

## Übersichtstabelle der Finanzbeihilfen

Niedrigenergiehaus			
Wohnungstyp	Zuschuss: pro m <sup>2</sup> Nettofläche	Höchstgrenze	Zuschuss Energiekonzept: 75 % der Kosten, bis max. 900 - 1.200 € <sup>1</sup>
Einfamilienhaus oder Reihenhaushaus	77 € (bis 150 m <sup>2</sup> ) 37 € (zwischen 150 m <sup>2</sup> und 200 m <sup>2</sup> )	11.550 € 1.850 €	<b>Qualitätskontrolle</b> 500 € beim Einfamilienhaus 800 € bei 2 Häusern einer Reihenhaushauszeile + 100 € für jedes weitere Haus 800 € bei 2 Wohnungen eines Mehrfamilienhauses + 100 € für jedes weitere Haus
Wohnung in Mehrfamilienhaus bis 500 m <sup>2</sup>	70 € (bis 80 m <sup>2</sup> ) 30 € (zwischen 80 m <sup>2</sup> und 120 m <sup>2</sup> )	5.600 € 1.200 €	
Wohnung in Mehrfamilienhaus größer als 501 m <sup>2</sup>	45 - 60 € (bis 80 m <sup>2</sup> ) 10 - 20 € (zwischen 80 m <sup>2</sup> und 120 m <sup>2</sup> )	3.600 - 4.800 € 400 - 800 €	
Passivhaus			
Wohnungstyp	Zuschuss: pro m <sup>2</sup> beheizte Wohnfläche	Höchstgrenze	Zuschuss Energiekonzept: 75 % der Kosten, bis max. 900 - 1.200 € <sup>1</sup>
Einfamilienhaus & Reihenhaushaus	140 € (bis 150 m <sup>2</sup> ) 90 € (zwischen 150 m <sup>2</sup> und 200 m <sup>2</sup> )	21.000 € 4.500 €	<b>Qualitätskontrolle</b> Siehe Rubrik Niedrigenergiehaus
Wohnung in Mehrfamilienhaus bis 500 m <sup>2</sup>	130 € (bis 80 m <sup>2</sup> ) 80 € (zwischen 80 m <sup>2</sup> und 120 m <sup>2</sup> )	10.400 € 3.200 €	
Wohnung in Mehrfamilienhaus größer als 501 m <sup>2</sup>	70 - 110 € (bis 80 m <sup>2</sup> ) 35 - 60 € (zwischen 80 m <sup>2</sup> und 120 m <sup>2</sup> )	5.600 - 8.800 € 1.400 - 2.400 €	
Energetische Gebäudesanierung			
Wohnungstyp	Zuschuss: pro reduzierte Tonne CO <sub>2</sub>	Höchstgrenze	Zuschuss Energiekonzept: 75 % der Kosten, bis max. 500 - 1.000 € <sup>2</sup>
Gebäude älter als 10 Jahre	1.500 €	50 % der Kosten	<b>Qualitätskontrolle</b> 500 € beim Einfamilienhaus 800 € bei 2 Wohnungen eines Mehrfamilienhauses + 100 € für jedes weitere Haus
Haustechnik			
Technik	Zuschuss	Höchstgrenze	
Brennwertkessel	Pauschalbetrag	100 € beim bestehenden Einfamilienhaus 600 € beim bestehenden Mehrfamilienhaus (100 € pro Wohnung)	
Thermische Solaranlage für Warmwasser	50 %	3.000 € beim Einfamilienhaus 38.000 € pro Mehrfamilienhaus (3.000 € mal Anzahl der Wohnungen)	

<sup>1</sup> Höchstgrenze abhängig vom Gebäudetyp.

<sup>2</sup> Höchstgrenze abhängig von der Nettofläche.

Haustechnik		
Technik	Zuschuss	Höchstgrenze
Thermische Solaranlage für Warmwasser + Heizungsunterstützung	50 %	5.000 € beim Einfamilienhaus 38.000 € beim Mehrfamilienhaus (5.000 € mal Anzahl der Wohnungen)
Zentrale Holzpellettheizung	30 %	4.000 € beim Einfamilienhaus 20.000 € beim Mehrfamilienhaus (4.000 € mal Anzahl der Wohnungen)
Holzpelletofen (mit Minimum 50 % Wärmeauskopplung in den Heizkreis)	30 %	2.500 € beim Einfamilienhaus
Zentrale Scheitholzheizung	25 %	2.500 € beim Einfamilienhaus 10.000 € beim Mehrfamilienhaus (2.500 € mal Anzahl der Wohnungen)
Wärmepumpe	40 %	4.000 € beim Einfamilienhaus 10.000 € beim Mehrfamilienhaus (4.000 € mal Anzahl der Wohnungen)
Kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung	50 %	3.000 € beim Einfamilienhaus 2.000 € pro Wohnung im Mehrfamilienhaus
Kombigerät (kontrollierte Lüftung + Wärmepumpe)	40 %	4.000 € beim Einfamilienhaus 3.000 € pro Wohnung im Mehrfamilienhaus
Erdwärmetauscher		500 €
Wärme-Kraftkopplung (1 – 5 kW)	25 %	3.000 €
Wärmenetzanschluss bei Einfamilienhaus	38 € / kW	760 €
Wärmenetzanschluss pro Wohnung bei Mehrfamilienhaus	15 € / kW	180 €
Fotovoltaikanlage montiert auf einer Gebäudehülle		
Technik	Zuschuss	Höchstgrenze
Investitionsbeihilfe	15 %	900 € / kW
Netzeinspeisetarif für elektrische Energie	0,56 € / kWh <sup>3</sup>	(max 1 kW pro erwachsene Person; 1 weiteres kW für den Haushaltsvorstand)
Ökologische Prämie für die elektrische Produktion auf der Basis erneuerbarer Energien		
Windmühlen bis 5000 kW		0,025 € / kWh
Anlagen von Wasserrädern, der Biomasse oder des Biogases bis 3000 kW		0,025 € / kWh
<b>Fachberatung</b>	<b>Pauschalbetrag</b>	<b>125 €</b>



## | Wärme von der Sonne |

Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung von Sonnenstrahlung in Wärme mit Hilfe eines Sonnenkollektors. Das Sonnenenergiepotenzial in Luxemburg, in Kombination mit den heute üblichen hoch effizienten Kollektoren, ermöglicht es etwa 60-70 % des jährlichen Energiebedarfs für die Brauchwassererwärmung zu decken.

### Man unterscheidet zwei Installationsarten:

- Solaranlage zur Brauchwassererwärmung
- Solaranlage zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung

Am häufigsten ist diejenige, die zur Brauchwassererwärmung benutzt wird. In einem Einfamilienhaus benötigt man üblicherweise eine Solarkollektorfläche von nur etwa 4 bis 6 m<sup>2</sup> und einen Solarspeicher mit einem Fassungsvermögen von etwa 300 bis 400 Liter. Solarspeicher sind spezielle Speicher, in denen die Solarwärme über mehrere Tage eingelagert wird.

Außerdem kann eine Solaranlage auch zusätzlich als Heizungsunterstützung dienen. Hierfür sind jedoch größere Kollektorflächen und Solarspeichervolumen erforderlich. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss dieser Anlagentyp mindestens 20% des jährlichen Wärmebedarfs abdecken.

Solaranlage für Brauchwasser, dachintegriert



<sup>3</sup> Großherzogliche Verordnung bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen (Entwurf); siehe auch S. 18 und Anmerkungen S. 19.



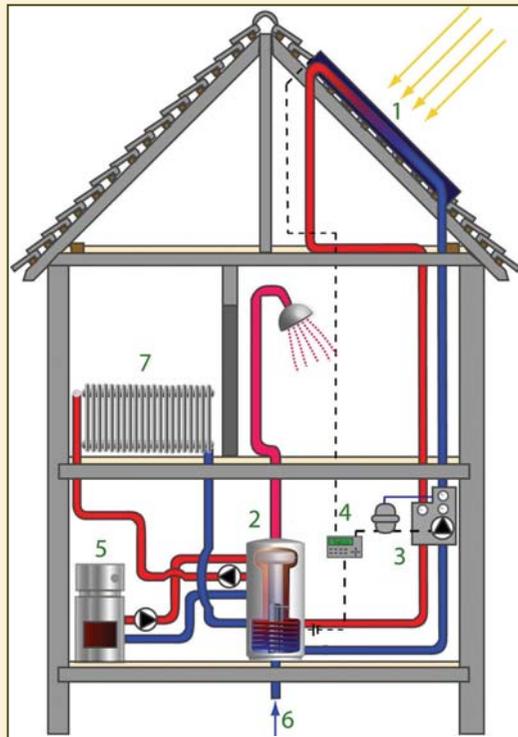
## Strom von der Sonne (Fotovoltaikanlagen)

Die Fotovoltaikanlagen wandeln die Sonnenstrahlung in elektrischen Strom um. Es handelt sich hier um eine wertvolle Technologie, welche im Rahmen der erneuerbaren Energien eine große Rolle spielt. Abgesehen von den Großanlagen, welche in Luxemburg bereits auf breiter Basis Fuß gefasst haben, wo sie als unabhängiger Stromlieferant genutzt wurden, ist deren direkte Anwendung im Gebäudebereich als integratives Element noch weitgehend unbekannt. So können sie beispielsweise die klassische Dachbedeckung (Dachziegel, Schieferabdeckung) ersetzen, oder als Sonnenschutzelement bei Niedrig- und Passivhäusern eingesetzt werden. Nebenbei liefern diese Elemente noch alternativen Strom. Im Idealfall sollte die Auslegung der Elemente so erfolgen, dass der Stromverbrauch eines Haushaltes durch die Fotovoltaikanlage abgedeckt wird. Ein 4-Personen-Haushalt, der auf Energieeffizienz Wert legt, kommt auf 3500 kWh im Jahr. Der Durchschnitt in Luxemburg liegt um die 4800 kWh.

Wichtiger Hinweis: Beim Bau einer Fotovoltaikanlage im Rahmen eines Niedrig- bzw. eines Passivhauses, als auch bei der energetischen Sanierung eines bestehenden Gebäudes werden die erzielten Energieersparnisse der Anlage mit einberechnet, das heißt, die gesetzten energetischen Zielvorgaben der Projekte.

### Tipp:

Neben Heizung und Brauchwasser können thermische Solaranlagen weitere Energie einsparen helfen : Spülmaschine und Waschmaschine können an das Solarwarmwasser angeschlossen werden («Hotfil»).



Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung (Kesselpufferung):

1: Solarkollektor, 2: Wärmespeicher, 3: Solarkreis, 4: Regelung,  
5: Heizkessel, 6: Kaltwasserzulauf, 7: Heizkreis



Fotovoltaikanlagen, einmal als Dachabdeckung (Bildmitte) und einmal als Aufdachmontage (Haus rechts)



Fotovoltaikanlage als Dachabdeckung, thermische Solaranlage in der Mitte (Hellblau)



## | Wärme aus Holz |

Holz ist ein speicherbarer, erneuerbarer Brennstoff. Es ist außerdem ein einheimischer Rohstoff, der CO<sub>2</sub>-neutral ist.  
Darbietungsformen des Brennstoffes Holz:



Hackschnitzel



Holzpellets



Scheitholz

Im Rahmen des Förderprogrammes werden sowohl Holz-Zentralheizungssysteme als auch Holzpelletöfen im Wohnbereich, insofern sie an das hausinterne Wärmeverteilungsnetz angeschlossen sind und angemessen zur Deckung des Heizungsverbrauchs beitragen, finanziell unterstützt.

Die Anlage sollte bedarfsgerecht ausgelegt sein, da eine schlecht funktionierende Anlage zu erhöhten schädlichen Abgasen führen kann. Die geförderten Anlagen müssen Anforderungen an die Qualität der Verbrennung erfüllen.

Einen besonderen Stellenwert bei den Privatwohnungen nehmen vollautomatische Pelletheizungen ein, die wie eine normale Heizungsanlage betrieben werden können. Die Pellets werden per Tankwagen angeliefert und mit Hilfe eines Schlauchs ins Lager gepumpt. Die Holzpellets werden dann je nach Bedarf automatisch in den Kessel gefördert.



Einfüllen der Pellets per Tankwagen

10

Ideal ist die Kombination einer Pelletheizung mit einer heizungsunterstützenden thermischen Solaranlage.



Holzpelletheizungsanlage



Lagertank für Pellets



## Wärme aus dem Erdreich

Die Wärmepumpe hebt die Wärme aus dem Erdreich auf eine höhere Temperatur an und macht sie somit zu Heizzwecken und auch zur Brauchwassererwärmung nutzbar. Im vorliegenden nationalen Förderprogramm sind hauptsächlich die Wärmepumpensysteme anvisiert, welche die Wärme aus dem Erdreich nutzbar machen und vorrangig im Niedrigenergie- und Passivhaus zur Anwendung kommen sollen.

Die Erdwärmepumpe ermöglicht es mit einer Einheit elektrischen Antriebsstroms etwa vier Einheiten Nutzwärme zu generieren.

11

Als Wärmequelle dienen so genannte Erdsonden, die 30 - 150 Meter vertikal in den Boden eindringen oder Erdregister, die horizontal in die Erde verlegt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Erdsonden, gemäß dem Gesetz über klassierte Betriebe vom 16.07.1999, einer Genehmigungspflicht unterliegen. Sonden mit niedriger Wärmeleistung ( $< 15 \text{ kW}$ ), wie sie im Wohnbereich zum Einsatz kommen, unterliegen jedoch einer vereinfachten Prozedur.



Erdsonde



Erdregister



Wärmepumpe

## | Niedrigenergie- und Passivhäuser |

Das Konzept des Niedrigenergie- und Passivhauses stößt mittlerweile auch in Luxemburg auf großes Interesse. Es gibt zahlreiche Gründe in eine energiesparende Bauweise zu investieren:

- Genuss eines hohen Wohnkomforts (wohliche Wärme mit wenig Temperaturschwankungen, permanente Frischluftzufuhr ohne Luftzugerscheinungen und kein Lärm und keine Pollen von draußen, sowie angenehme Luftfeuchtigkeit, kein Schimmelpilz an den Wänden, Abzug jeglicher Gerüche aus dem Innenbereich),
- Ausblick auf kostengünstige Lebensweise angesichts der stetig steigenden Energiepreise,
- Hohe Werterhaltung der Investition, aktiver Beitrag zum Umweltschutz und Schonung der Energiereserven.

**Im Vergleich zum Standardneubau weist ein Niedrigenergiehaus eine Senkung des Heizenergiebedarfs um etwa 50% auf. Beim so genannten Passivhaus sind es sogar durchschnittlich 85%.**

Es werden erhöhte Ansprüche an die Architektur, die Gebäudehülle sowie an die technischen Installationen gestellt.

Folgende Merkmale charakterisieren die Gebäudehülle:

- Hoher Wärmeschutz bei der Gebäudehülle (Außenwände, Verglasung, Dach- und Kellerbereich),
- Solararchitektur mit Ausrichtung des Aufenthaltsbereiches nach Süden, um eine konsequente Nutzung der Sonne als Wärmequelle und als Tageslichtspender zu garantieren, ohne jedoch einen wirksamen sommerlichen



- Sonnenschutz zu vernachlässigen. Luftdichte Gebäudehülle und kontrollierte Frischluftzufuhr mit Wärmerückgewinnung,
- Vermeiden von Wärmebrücken in der Außenhülle.

Das Passivhaus folgt im Wesentlichen den gleichen planerischen Grundsätzen wie das Niedrigenergiehaus mit dem Unterschied, dass die genannten Merkmale konsequent qualitativ hochwertiger ausgeführt werden. Der Begriff 'passiv' bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Haus weitgehend aufgrund der Sonnenenergie funktioniert und keiner aufwändigen Heizungstechnik bedarf.

Auch bei technischen Installationen bieten sich heute zahlreiche zuverlässige Alternativen, die unsere Installateure gängig anbieten:

- Solarthermische Heizungsunterstützung im Herbst und Frühjahr sowie Deckung zu etwa 60% der Warmwasseraufbereitung,
- Brennwertkessel,
- Vollautomatische Holzpellettheizungsanlagen,
- Wärmepumpen zur energetischen Nutzung der Erdwärme.

### **Wichtige Anmerkungen:**

Das größte Einsparpotenzial in einem Niedrig- respektiv Passivhaus ist die Gebäudehülle selbst. Das Haus soll so gestaltet sein, dass die Innentemperatur durch Sonneneinstrahlung und durch adäquate Wärmespeicherung im Baumaterial nahe an der Wohlfühltemperatur liegt. Der noch übrig bleibende Wärmebedarf, der zum Heizen notwendig ist, wird dann durch eine spezifische technische Installation bereitgestellt. Eine kontrollierte Lüftung geht mit einer luftdichten Bauweise einher, einerseits um die Energieverluste im Gebäude zu verringern, andererseits um den Feuchteausgleich zu garantieren (ein Haushalt produziert täglich in der Regel 5 bis 15 Liter Wasser in Dampfform, die evakuiert werden müssen).



Passivhaus in Junglinster

**Im Prinzip gilt: die beste technische Installation ist diejenige, die so klein wie möglich ausfällt, so umweltfreundlich wie möglich funktioniert und sich einfach bedienen lässt.**

Angesichts der neuen Herausforderung für Architekten und Baufachleute sieht das Förderprogramm eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung des notwendigen Energiekonzeptes vor, welches im Einzelnen die wichtigsten Parameter des Gebäudes und seiner technischen Installation definieren soll.

Wichtig ist ebenfalls die Qualitätskontrolle bei der Fertigstellung des Gebäudes, um im Interesse des Bauherrn sicher zu stellen, dass wichtige Grundregeln (Dichtheitsprüfung und Untersuchung auf Wärmebrücken) des Niedrigenergie- und Passivhauses beachtet wurden. Auch hierfür sieht das Förderprogramm eine finanzielle Unterstützung vor.

Im Vergleich zu einem heutigen Standardneubau liegen die Mehrkosten für den Bau eines Niedrigenergie- bzw. eines Passivhauses in der Größenordnung von etwa 5-15%. Die staatlichen Finanzbeihilfen decken diese Mehrkosten weitgehend ab. Außerdem sind die jährlichen Einsparungen an Heizkosten ebenfalls erheblich und tragen somit zur Entlastung des Haushaltbudgets bei.



- 1: Wärmerückgewinnungssystem
- 2: Wärmepumpe "Heizsystem" mit 190 Liter Speicher
- 3: Wärmepumpe "Warmwasser" mit 190 Liter Speicher

Beispiel einer "Passivhaus-Heizungszentrale"



## Energetische Sanierung von Altbauten

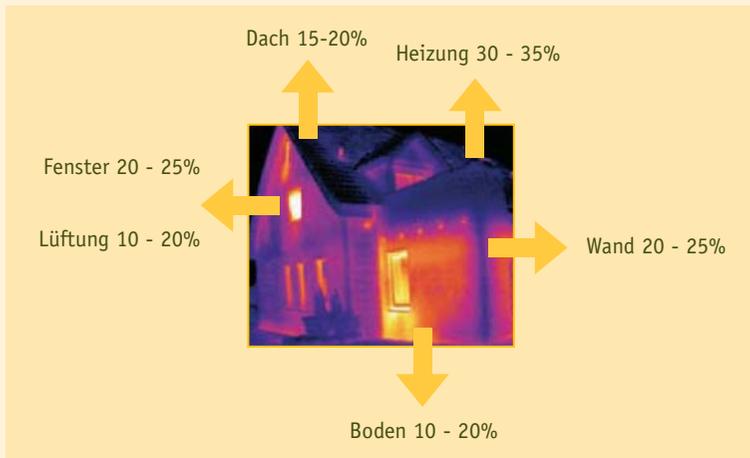
Es besteht für viele Objekte Sanierungsbedarf aufgrund der Alterung oder anderer Faktoren wie:

- Werterhaltung respektive Wertsteigerung,
- Steigerung des Wohnkomforts und der Behaglichkeit (angenehme Wärme, konstante Frischluftzufuhr, keine Zuglufterscheinungen, weniger Lärm von draußen),
- Senkung der Heizkosten,
- Beseitigung von Bauschäden (Feuchtigkeit, Schimmelpilz).

Der Bestand an älteren Gebäuden stellt ein sehr hohes Potential zur Energieeinsparung dar.

Das Förderprogramm bietet dem einzelnen Hausbesitzer die Möglichkeit sein Haus, das älter ist als 10 Jahre, so zu sanieren, dass der Energieverbrauch drastisch gesenkt werden kann, was gleichzeitig eine Steigerung des Komforts zur Folge hat. Eine energetische Sanierung beruht auf zwei Säulen, erstens auf der Verbesserung der Gebäudehülle und zweitens auf der Erneuerung der veralteten technischen Installation respektive der Verbesserung des Lüftungssystems.

Die finanziellen Beihilfen werden auf der Basis der reduzierten Menge des Klimagases CO<sub>2</sub> berechnet, die vor der Sanierungsmaßnahme von einem Gutachter im Rahmen eines Energiekonzeptes bestimmt werden. Hierbei werden sowohl das Energiekonzept als auch die technischen Maßnahmen berücksichtigt. Die Beihilfen werden nach Durchführung der gesamten vorgesehenen Maßnahmen ausbezahlt.



Typische Wärmeverluste bei einem wenig gedämmten Haus Verluste werden durch Infrarot-Aufnahme sichtbar gemacht

16

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle begreift folgende Hauptelemente: Dämmung der Außenwand, des Daches und der Kellerdecke sowie Erneuerung der Fenster, Außentüren und Rollladenkästen, Entschärfen von bestehenden Wärmebrücken.

Bei der technischen Installation werden folgende Hauptelemente in Betracht gezogen: Ersetzen des Heizkessels durch eine neue energieeffizientere Anlage mit weniger Kesselleistung, Einbau einer spezifischen Regelung des Heizsystems, thermische Isolierung des Rohrnetzes, usw.

**Wichtiger Hinweis:** Beim Einbau von Anlagen, welche auf der Basis erneuerbarer Energien arbeiten, wie Pelletheizungen, thermische Solaranlagen für Warmwasser oder Fotovoltaikanlagen, werden diese in die Berechnung der Klimagasreduktion CO<sub>2</sub> mit einbezogen, das heißt diese Anlagen können das berechnete Reduktionspotenzial unter Umständen deutlich erhöhen und somit auch die staatlichen Beihilfen.

Für die genannten Anlagen werden außerdem noch getrennt staatliche Beihilfen gewährt.



## Spezifische technische Beratung

Um im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien die richtige Entscheidung zu treffen, die eine optimale Lösung für den spezifischen Einzelfall garantiert, ist es ratsam sich von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen, vor allem im Bereich der Holzheizungen, der thermischen Solaranlagen und der Fotovoltaikanlagen. Im Zweifelsfall fragen Sie bei der Umweltverwaltung nach, welche Möglichkeiten sich hier anbieten.

Bei der technischen Beratung ist eine pauschale staatliche Beihilfe von 125 € vorgesehen.

## Antragsformulare und Fragen zum Förderprogramm

Antragsformulare für den Erhalt der staatlichen Beihilfen sind auf dem Internet-Portal des Umweltministeriums verfügbar ([http://www.emwelt.lu/guichet\\_virtuel/energie](http://www.emwelt.lu/guichet_virtuel/energie)). Die Formulare sind ebenfalls in gedruckter Form bei der Umweltverwaltung erhältlich.

**ADMINISTRATION DE L'ENVIRONNEMENT**  
**Service des Économies d'Énergie**  
**16, rue Eugène Ruppert**  
**L - 2453 Luxembourg**

Bei spezifischen Fragen, ob und zu welchen Bedingungen für ein bestimmtes Projekt Förderungsmöglichkeiten bestehen, erkundigen Sie sich bei der Umweltverwaltung auf ihrer **speziell** hierfür **engerichteten Beratungsnummer:**

Tel. 40 56 56 – 537

oder auf der email-Adresse: [energie@aev.etat.lu](mailto:energie@aev.etat.lu)

17

Den vollständigen Text der großherzoglichen Verordnung vom 3. August 2005 bezüglich der Förderung der rationellen Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen finden Sie im Memorial A N° 136 auf den Seiten 2434 ff. und 2448 ff. Dieser Text kann ebenfalls auf dem vorher genannten Internet-Portal des Umweltministeriums heruntergeladen werden.

### Antragstellung und Registrierung

Der Antrag auf Erhalt der staatlichen Beihilfen ist an die Umweltverwaltung zu richten (siehe oben).

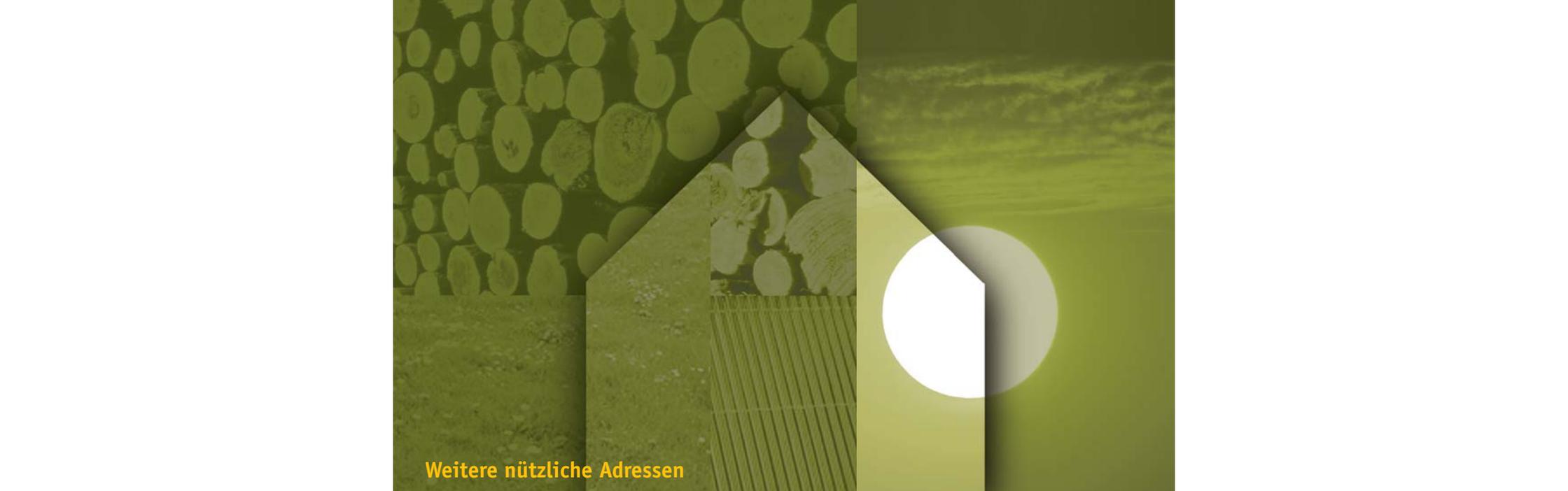
Beim Bau einer Fotovoltaikanlage, beim Errichten eines Niedrigenergie- oder Passivhauses (oder -wohnung) bzw. bei der Sanierung von Altbauten können staatliche Beihilfen nur gewährt werden, wenn das in Frage stehende Projekt bereits in der Planungsphase registriert und von der Umweltverwaltung genehmigt wurde, dies aufgrund des zur Verfügung stehenden Kontingentes (3000 kW für Photovoltaikanlagen, 200 Einfamilien-/Reihenhäuser, 300 Wohnungen, sowie 300 Sanierungen von Altbauten).



---

#### Wichtige Anmerkungen:

1. Bei Neubauten (Niedrigenergie- respektive Passivhausbauten), bei energetischen Altbausanierungen und bei der Montage von Photovoltaikanlagen werden Zuschüsse nur gewährt im Rahmen eines definierten Kontingentes, und zwar
  - bei Neubauten: 200 Einfamilien- bzw. Reihenhäuser und 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäuser,
  - bei energetischen Altbausanierungen: 300 Wohneinheiten,
  - bei Photovoltaikanlagen: 3000 kW.
2. Die unter Punkt 1. genannten Projekte müssen in der Planungsphase bei der Umweltverwaltung registriert werden. Diese bestätigt dann dem Investor, ob das Projekt finanziell unterstützt wird.



## Weitere nützliche Adressen

### **AGENCE DE L'ENERGIE S.A.**

Tel. 40 65 64

Fax 40 87 68

email : [contact@ael.lu](mailto:contact@ael.lu)

### **CHAMBRE DES MÉTIERS**

Tel. 42 67 67 224

Fax 42 67 87

Auskünfte über Architekten und  
beratende Ingenieure erteilt :

### **ORDRE DES ARCHITECTES ET INGÉNIEURS-CONSEILS (OAI)**

Tel. 42 24 06

Fax 42 24 07

email : [oai@oai.lu](mailto:oai@oai.lu)

Bauberatung für ökologisches Bauen erteilt

### **INFO'LOGEMENT**

Tel. 478 – 4850 / 4873

### **OEKO-FONDS BAUBERODUNG**

Tel. 43 84 84

Fax 42 22 42

### **Verantwortlicher Herausgeber**

Ministère de l'Environnement

18 montée de la Pétrusse

L – 2918 Luxembourg

Tel: 478 6824

Fax: 40 04 10

[ministere-environnement@mev.etat.lu](mailto:ministere-environnement@mev.etat.lu)

[www.emwelt.lu](http://www.emwelt.lu)

Das Vorwort wurde von der ASTI ins  
Portugiesische übersetzt.

### **Layout**

Metaph, agence conseil en communication

12 rte de Diekirch

L – 7639 Blumenthal

[info@metaph.com](mailto:info@metaph.com)

[www.metaph.com](http://www.metaph.com)

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Auflage : 205 000 Exemplare

September 2005